

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW.

Betreff**Integriertes Handlungskonzept (IHK) Lindweiler
Umgestaltung des Pingenweges zwischen Volkhovener Weg und Unnauer Weg**

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Maßnahme startet auftragsgemäß am 03.05.2021. Für die vertragsmäßige Auftragserfüllung sind eine Korrektur der zu gering bemessenen Fläche sowie eine Deckung der Mehrkosten dringend erforderlich. Aufgrund von Folgeaufträgen der beauftragten Künstler und bereits eingeleiteter Verkehrssperren und Verkehrsumleitungen ist eine Projektverschiebung nicht möglich und die Deckung der Finanzierungslücke kurzfristig notwendig. Die künstlerische Aufwertung in der geplanten Qualität und Ausführung hat für die Lindweiler Bewohner*innen eine große Bedeutung, da der Tunnel seit vielen Jahren ein Angstraum ist.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 17.328,00 €, um das beauftragte Kunstprojekt Pingenweg planmäßig umzusetzen. Die Deckung der Mehraufwendungen wird im Teilergebnisplan durch eine budgetneutrale Umschichtung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>18.05.2021</u>	_____	<u>gez. Reker</u>	<u>gez. Kienitz</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>17.328,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat hat am 16.12.2014 das „Integrierte Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler“ sowie die Umsetzung der darin vorgesehenen Projekte beschlossen. Die Umsetzung wird im Rahmen des Programmes „Soziale Stadt“ aus Mitteln der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW mit einem Zuschuss von 80 % zu den zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die Programmumsetzung erfolgt seit 2015.

Das Projekt „Umgestaltung des Pingenweges zwischen Volkhovener Weg und Unnauer Weg“ besteht aus vier aufeinander folgenden Teilprojekten "Entwässerung", "Straßenbau", "Sanierung Brückenwände", "Kunstprojekt Brückenwände". Die ersten drei Teilprojekte wurden erfolgreich in 2020/2021 abgeschlossen.

Der Pingenweg ist durch eine lange, schmale DB-Unterführung gekennzeichnet, die die Stadtteile Lindweiler und Heimersdorf verbindet. Die Unterführung ist eine wichtige Wegeverbindung für Radfahrende und Fußgänger*innen. Mit der abschließenden künstlerischen Gestaltung der Wände soll die schmale Unterführung breiter, heller und freundlicher wirken und somit das Sicherheitsgefühl der Menschen vor Ort deutlich erhöhen.

Das Projekt wird im Rahmen der Städtebauförderung mit 80 % der zuwendungsfähigen Kosten von 24.710,00 € gefördert (Förderbetrag 19.768,00 €). Der städtische Eigenanteil liegt bei 20 % (4.942,00 €). Die Stadt hat mit Zustimmung des Fördergebers die GAG Immobilien AG mit der gesamten Durchführung des Projektes beauftragt und einen Weiterleitungsvertrag mit der GAG Immobilien AG abgeschlossen. Nach Abschluss und Abrechnung des Projektes werden die im Vertrag bewilligten Kosten von derzeit 24.710,00 € an die GAG erstattet.

Nach einer Angebotseinholung wurde die Umsetzung des Kunstprojektes an das Künstlerteam „Goodlack“ vergeben. Nun wurde festgestellt, dass bei der Angebotseinholung und damit bei der Preiskalkulation durch Goodlack ein um 150 qm zu geringes Aufmaß zugrunde gelegt wurde. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 11.538,00 €. Zusätzlich ist ein weiterer Finanzierungsbau-stein über bezirksorientierte Mittel aufgrund notwendiger Priorisierungen zurückgestellt worden, so dass weitere 5.790,00 € zu decken sind. Der Deckungsbedarf liegt bei insgesamt 17.328,00 €.

Finanzierung:

Insgesamt betragen die Kosten für die künstlerische Umgestaltung der Unterführung bei nunmehr 675 qm 47.038,00 €. Hierfür stehen im Haushalt in Teilplanzeile 15 Mittel in Höhe von 24.710,00 € zur Verfügung, die zu 80 % vom Land gefördert werden. Die GAG Immobilien AG übernimmt weitere 5.000,00 €. Somit ergibt sich ein zu deckender Fehlbedarf in Höhe von 17.328,00 €. Der an die GAG weiterzuleitende Betrag ist nach Genehmigung der Mehrkosten entsprechend von 24.710,00 € auf 42.038,00 € zu erhöhen. Von einer Nachförderung der Mehrkosten durch den Fördergeber ist nicht auszugehen.

Die noch erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 17.328,00 € werden innerhalb des Teilergebnis-plans durch eine budgetneutrale Umschichtung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt. Der Kostenanteil für die Stadt an dem Projekt liegt damit bei **42.038,00 €**.